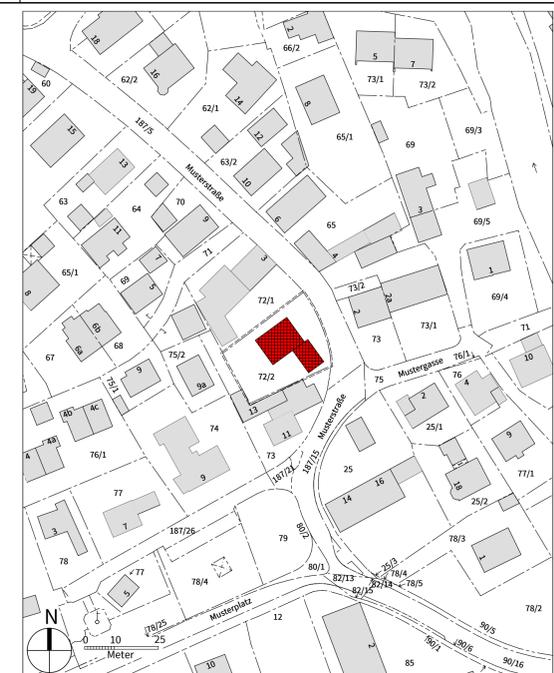
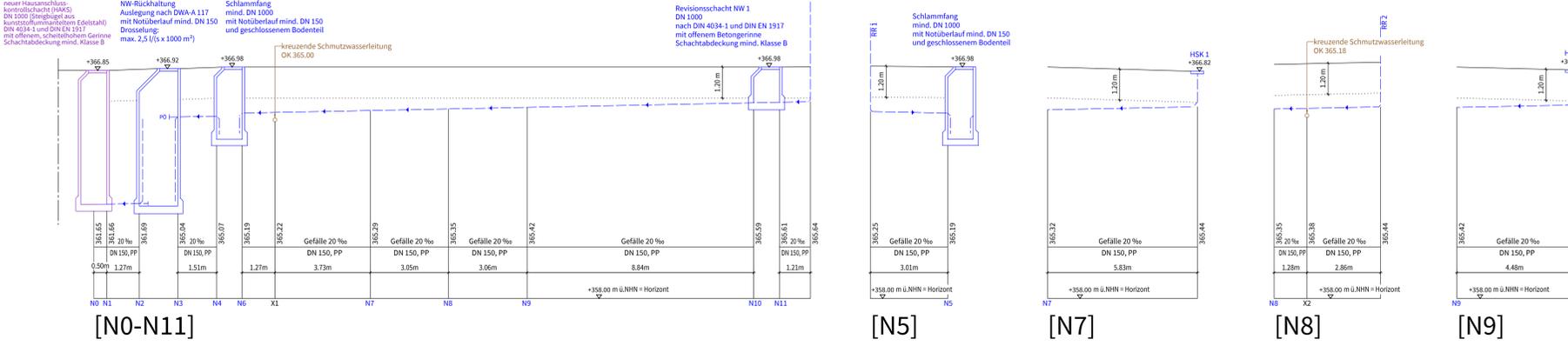
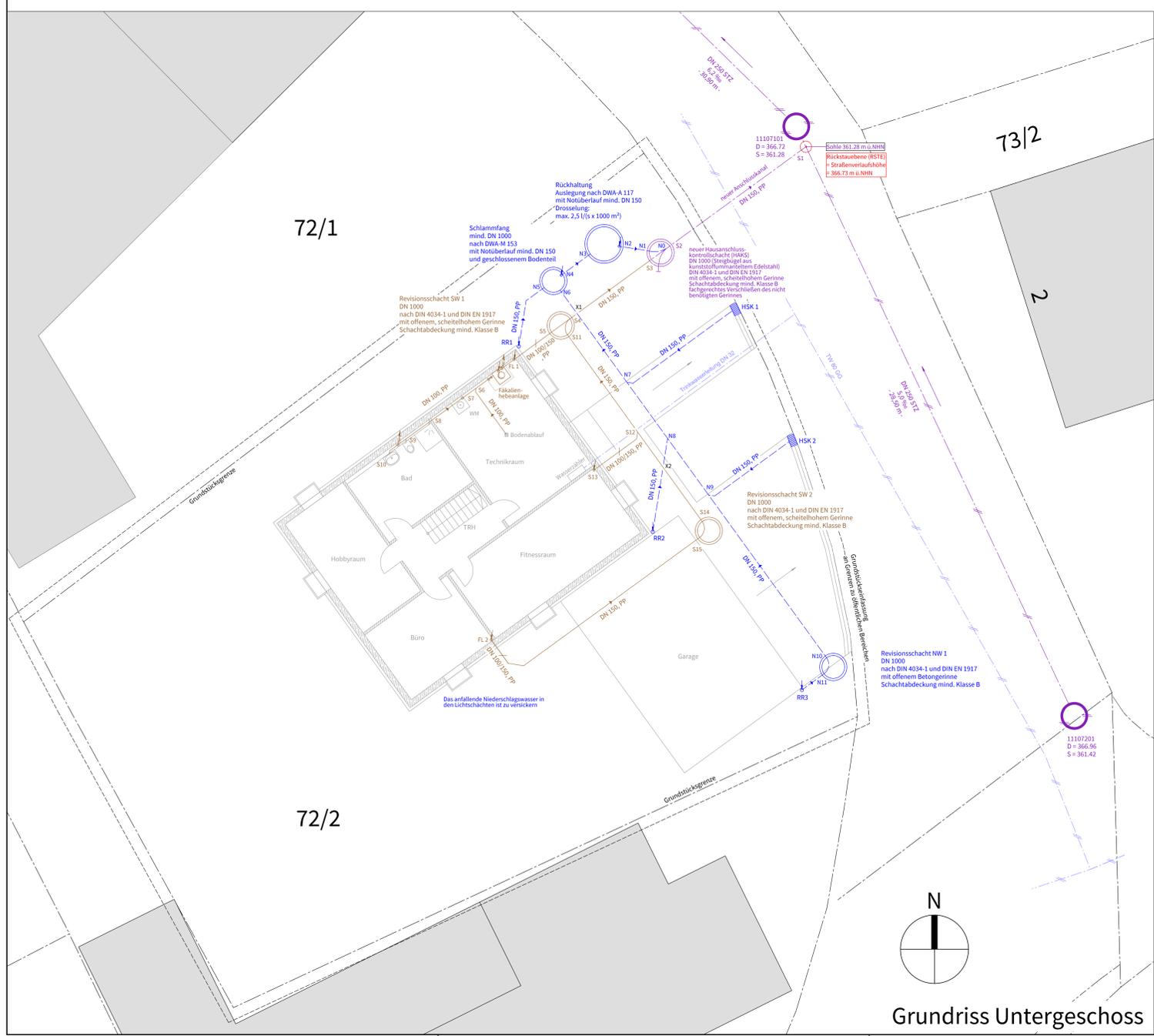
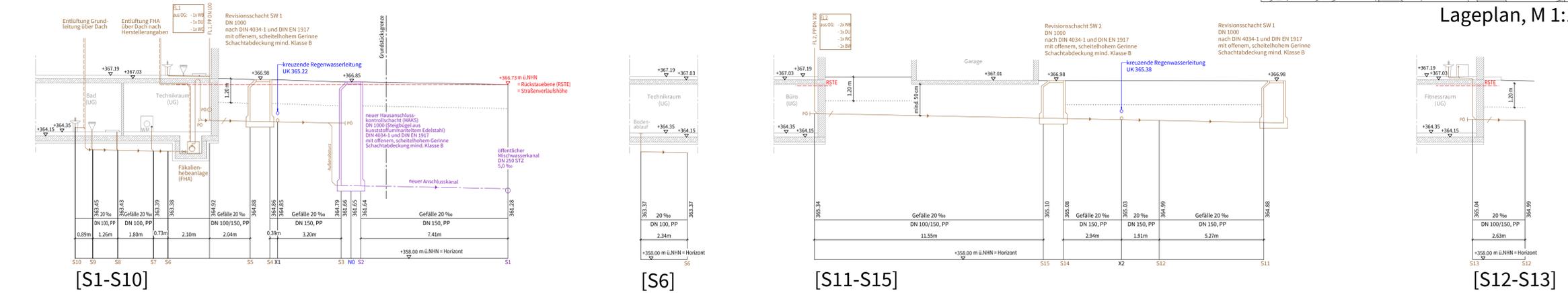


Abwicklungen Niederschlagswasser [N]



Abwicklungen Schmutzwasser [S]



Legende Entwässerung:

- Niederschlagswasserleitungen z.B. DN 150 PP, Gefälle 20 ‰
- Schmutzwasserleitungen z.B. DN 150 PP, Gefälle 20 ‰
- Mischwasserleitung z.B. DN 150 PP, Gefälle 20 ‰
- Trinkwasserleitung
- bestehender öffentlicher Mischwasserkanal
- bestehende Trinkwasserleitung
- X1 Leitungskreuzung

- STADTWERKE**
PFAFFENHOFEN A. D. ILM
- Auf Rückstauebene ist zu achten
 - Entwässerung nach DIN und DWA-Richtlinien
 - Sämtliche Leitungen dürfen nur aus geprüften, baut zugelassenen Werkstoffen bestehen und nur frostfrei verlegt werden.
 - Generell ist die Frostsicherheit der nicht in ausreichender Frosttiefe verlegten Leitungen durch besondere Maßnahmen (Begleitheizung, gedämmte Leitungen, etc.) sicherzustellen.
 - Frostschutztiefe - Rohrscheitelüberdeckung mind. 1,20 m
 - Die Leitungen der Sparten wurden aus den Bestandsplänen der Spartenträger übernommen. Für die Vollständigkeit und Genauigkeit der Lage wird keine Gewähr übernommen. Sie sind vor Beginn der Ausarbeiten zu erkunden.
 - Schmutzwasserfallleitungen sind zur Entlüftung (z.B. DN 100) ohne Querschnittsveränderung mind. 30 cm über das Dach zu führen.
 - Alle Regenwasserdrainrohre (z.B. DN 100) sind mind. 0,5 m über die Rückstauebene (RSTe) zu führen und mit einer Reinigungsöffnung zu versehen.
 - Die Materialanforderungen der Stadtwerke Pfaffenhofen a.d. Ilm sind zu beachten!
 - Lage und Höhe der Leitungen sind vor Ort eigenverantwortlich zu prüfen!
 - Der Anschluss von Drainagen an den öffentlichen Schmutz und Niederschlagswasserkanal ist untersagt!
 - Die Dichtheit ist analog DIN EN 1610 für neu hergestellte Leitungen und Schächte nach dem Verfüllen des Rohrgrabens mit 50 kPa (5m Wassersäule) am tiefsten Rohrleitungspunkt nachzuweisen.
 - Anfallendes Niederschlagswasser ist auf dem Privatgrundstück zurückzuhalten, um ein Abfließen auf öffentliche Flächen (Gehwege und Straßen) zu verhindern.
 - Sämtliche im Erdreich verlegten Leitungen dürfen erst nach Abnahme durch die Stadtwerke Pfaffenhofen a.d. Ilm oder dessen Beauftragten verfüllt werden!
 - Richtungsänderungen der Niederschlagswasser- und Schmutzwassergrundleitungen ausschließlich im Schacht!
 - Gefälle maximal 5 ‰
 - Druckleitungen von Abwasserbehandlungsanlagen dürfen nicht in Schmutzwasserfallleitungen eingebunden werden. Die Einbindung darf nur in Grund- und Sammelleitungen möglichst nah am Anschlusskanal erfolgen. (DIN EN 12056-4, As 5.2 Rohrleitungen)
 - zusätzliche Schachthanschlüsse sind mittels Kernbohrungen herzustellen

Planinhalt		Projekt 20059	
Grundriss und Abwicklungen G01d			
G01	gezeichnet von: Planersteller	28.01.2021	geprüft von:
Index	Änderungsvermerk	gezeichnet Datum	
a	Einarbeitung Anmerkungen Stadtwerke	A. Bearbeiter	03.02.2021
b	Einarbeitung Anmerkungen Stadtwerke	A. Bearbeiter	15.02.2021
c	Einarbeitung Anmerkungen Stadtwerke	A. Bearbeiter	08.04.2021
d	Einarbeitung Anmerkungen Stadtwerke	A. Bearbeiter	06.09.2021
Planungsphase		Maßstab	
Entwässerungsplanung		1:100	
Bauvorhaben			
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage			
Bauort			
Gemarkung Pfaffenhofen, Fl. Nr. 72/2 Musterstraße 1, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm			
Bauherr			
Max und Anna Mustermann Musterring 123 45678 Musterstadt			
Unterschrift Bauherr			
Mischsystem			
Entwurfsverfasser			
Unterschrift Entwurfsverfasser			

Grundriss Untergeschoss